

1. SM-Zeile

Formblatt zu Mitteilungspflichten gemäß § 7 Abs. 1 GefHundG

Zutreffendes ankreuzen!

An zuständige Behörde

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Der zuständigen Kreispolizeibehörde ist gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) jede Veränderung, die die Haltung des gefährlichen Hundes betrifft anzuzeigen.

I. Angaben zum Halter

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum		
bisherige Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander	Alter
Zuchtname	Rufname
besondere Kennzeichen, ggf. auch Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit/ab (Datum)
Geschlecht	
<input type="checkbox"/> Rüde	
<input type="checkbox"/> Hündin	

Hiermit zeige ich folgende Veränderung(en) an:

Wohnungswechsel/Wechsel des Unterbringungsortes des Hundes

Neue Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Unterbringungsort des Hundes (soweit von Anschrift abweichend)		

Wechsel des Halters

Der neue Halter hat seinen Wohnsitz außerhalb innerhalb des Freistaates Sachsen

Angaben zum neuen Halter (nicht erforderlich, sofern neuer Halter Wohnsitz außerhalb Sachsen hat)

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

Sonstige Aufgabe des Hundes

o.g. Hund ist am

o.g. Hund wurde am

o.g. Hund ist verstorben am

	entlaufen
	gestohlen

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

--

Unterschrift des (bisherigen) Halters

1. SM-Zeile
2-zellig

Zutreffendes ankreuzen!

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 5 Abs. 1 GefHundG

An (zuständige Behörde)

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Erlaubnis nicht erteilt werden.

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gemäß § 5 Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG).

I. Angaben zu meiner Person

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum		
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander	Alter	
Zuchtname	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
besondere Kennzeichen, ggf. Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit/ab (Datum)	

III. Angaben zur Haltung

Prüfung zur Sachkunde: (Sachkundenachweis) erfolgt (amtliche Bescheinigung liegt als Kopie bei)

am _____ beantragt erfolgt am _____

Eine besondere Haftpflichtversicherung besteht (Kopie als Anlage)

wird bis zum _____ abgeschlossen.

Die zum Halten dienenden Räumlichkeiten und Freianlagen ermöglichen eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung. Die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren wird damit nicht gefährdet.

Die Zugänge zu meinem befriedeten Besitztum oder zu meiner Wohnung wurden mit einem deutlich lesbaren Warnschild kenntlich gemacht.

Die Haltung erfolgt in

Art der Unterbringung (z. B. Zwinger, Wohnung, Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus)

IV. Erklärung zur Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen einer vorsätzlichen Straftat
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe vom mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden bin. (Hinweis: Seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens 5 Jahre verstrichen sein. In die Frist nicht eingerechnet wird die Zeit, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist).

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

wurde beantragt.

liegt als Anlage bei.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin oder Medikamente missbräuchlich anwende,
- aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin oder
- wiederholt gegen §§ 3 bis 7 des GefHundG (Handelsverbot, Aggressionsausbildungsverbot, Voraussetzungen für die Haltung gefährlicher Hunde, Anlein- und Maulkorbpflicht, Mitteilungspflichten) verstoßen habe.

Über die Erteilung o.g. Erlaubnis kann erst entschieden werden, wenn der Nachweis der erforderlichen Sachkunde (§ 8 GefHundG) auf der Grundlage einer Sachkundeprüfung, eine besondere Haftpflichtversicherung sowie das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 BZRG vorliegen.

Ergänzungen / Erläuterungen:

Ich versichere, dass alle Angaben, soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Halterin/des Halters

1. SM-Zeile

B
E
H
O
R
D
E

Ort, Datum		
Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.	
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
Nr./AZ Bitte stets angeben!		

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 5 Abs. 1 GefHundG

Haltung eines gefährlichen Hundes

Ihr Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes vom

Sehr geehrte(r)

gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) wird Ihnen die Erlaubnis zum Halten folgenden gefährlichen Hundes erteilt:

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander		Alter
Zuchtname	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde
besondere Kennzeichen, ggf. auch Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit/ab (Datum)	<input type="checkbox"/> Hündin

Die Erlaubnis wird nach § 5 Abs. 1 GefHundG

befristet bis zum

erteilt.

unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.

Mit der Erlaubnis sind folgende Bedingungen und Auflagen verbunden:

Kosten für diesen Bescheid

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG in Höhe von

EUR

zuzüglich Auslagen in Höhe von

EUR

Kostenentscheidung

Hinweise:

- Jede Veränderung, die die Haltung des gefährlichen Hundes betrifft, ist der zuständigen Kreispolizeibehörde – anhand des beigefügten Formblattes – anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei
 - Aufgabe der Haltung durch: Halterwechsel (Name, Anschrift des neuen Halters), Tod oder Abhandenkommen des Hundes,
 - Wohnungswechsel/Wechsel des Unterbringungsortes des Hundes (neue Anschrift).
- Bei Wegfall des Versicherungsschutzes wird die Erlaubnis widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift

1. SM-Zeile
2-zellig

BEHÖRDE

Zutreffendes ankreuzen!

Ort, Datum		
Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.	
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
Nr./AZ Bitte stets angeben!		

Bescheid über die Widerlegung der Gefährlichkeitsvermutung nach § 1 DVOGefHundG

Haltung Ihres Hundes
Ihr Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses vom _____

Sehr geehrte(r)

gemäß § 1 Abs. 1 u. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) wird Ihnen hiermit bescheinigt, dass die Vermutung der Gefährlichkeit Ihres nachfolgend beschriebenen Hundes widerlegt werden konnte.

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander		Alter
Zuchtname	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
besondere Kennzeichen, ggf. Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer		Haltung seit/ab (Datum)

Grundlage für die Entscheidung ist das von Ihnen hier vorgelegte Gutachten des öffentlich bestellten Sachverständigen im Hundewesen

Herrn/Frau	Anschrift	vom

Das Gutachten ist nur gültig, solange Sie Halter(in) des o.g. Hundes sind.

Kosten für diesen Bescheid

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG in Höhe von _____ EUR zuzüglich Auslagen in Höhe von _____ EUR erhoben.

Kostenentscheidung

Hinweis: Nach einem Halterwechsel ist vom neuen Halter des Hundes innerhalb eines Jahres nach Begründung der Haltereigenschaft ein weiteres Gutachten vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift